

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/056

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 21.04.2009

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-414

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	04.05.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.05.2009	nicht öffentlich

Bebauungsplan Nr. 103 B - Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße – wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Rundschreiben vom 08.01.2009 zur Stellungnahme übersandt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen als **Anlagen** dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen an. In der Sitzung wird die Verwaltung auf die vorgetragenen Anregungen sowie auf die dazu formulierten Abwägungsvorschläge ausführlich eingehen.

Die Öffentlichkeit wurde in Form des Aushangs der Vorentwurfsunterlagen im Rathaus in der Zeit vom 19. Januar bis zum 30. Januar 2009 beteiligt. Der Ammerländer Landvolkverband e. V. hat mit Schreiben vom 19.01.2009 die Interessen eines an der Oldenburger Straße gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes vertreten und auf Entwicklungsmöglichkeiten hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahmen des Landkreises Ammerland sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen verwiesen. Diese haben empfohlen, eine Beurteilung der Geruchsmissionssituation durch eine Ausbreitungsrechnung nach Maßgabe der Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) vorzunehmen. Hierzu wird von der Verwaltung ausgeführt, dass die Landwirtschaftskammer mit der Übersendung der Vorentwurfsplanung im Januar 2009 auch mit der Erarbeitung des Gutachtens beauftragt worden ist. Die Ergebnisse sind uns mit Schreiben vom 23.03.2009 übersandt worden. Danach ist aus immissionsschutzfachlicher Sicht das gesamte Plangebiet uneingeschränkt für die Festsetzung eines Gewerbegebietes geeignet. Ein Auszug aus dem Immissionsschutzgutachten "Zusammenfassende Bewertung" ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße – wird mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt.

3. Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße – mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Auszug aus dem Immissionsschutzgutachten "Zusammenfassende Bewertung"